



Kunststoffe im Meer – Gefahr für Umwelt, Artenvielfalt und Klima

Hintergrundinformationen und Forderungspapier des NABU Bundesverbands zur Verschmutzung der Meere durch Kunststoffe

Der Kampf gegen die Vermüllung der Meere erfordert eine kohärente Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik. Der NABU hat zwölf prioritäre Handlungsfelder identifiziert und daraus Forderungen abgeleitet. Sie greifen die Arbeit des Runden Tisches Meeressmüll auf und konkretisieren diese mit Bezug auf andere Politikfelder.

Wir befinden uns in einer menschengemachten ökologischen Krise. Die Erdüberhitzung und das Verschwinden von Arten und Lebensräumen wirken aufeinander ein und verstärken sich gegenseitig. Unser sorgloser Umgang mit Kunststoffen und die daraus resultierende Verschmutzung der Ozeane haben sich dabei zu einem gefährlichen Treiber entwickelt. Jährlich werden über 400 Millionen Tonnen Kunststoffe und synthetische Chemiefasern produziert.¹ Für Kunststoffe auf fossiler Rohstoffbasis werden derzeit sechs Prozent des Erdölverbrauchs eingesetzt - im Jahr 2050 könnten es 20 Prozent sein.² Neue Studien zeigen, dass bei der Verwitterung von Kunststoffen große Mengen an Treibhausgasen freigesetzt werden.³ Zudem sterben Millionen Meeresorganismen in Folge der Verschmutzung.⁴

Die Meeresvermüllung ist im Zusammenhang mit anderen anthropogenen Belastungen wie Fischerei, Schifffahrt oder dem Rohstoffabbau zu sehen. Der landseitige Eintrag von Kunststoffen in die Meere beträgt Schätzungen zufolge 4,8 bis 12,7 Millionen Tonnen Kunststoff pro Jahr.⁵ Laut Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt ist für mehr als 800 marine Arten dokumentiert, dass sie sich in Plastik verfangen, dieses aufnehmen oder in anderer Form interagieren.⁶ Neben großteiligen Abfällen bekommt Mikroplastik eine immer größere Umweltrelevanz und wird in zunehmendem Maße in Fischen und anderen Meeresorganismen nachgewiesen.⁷ Auch die deutsche Nord- und Ostsee sind durch Abfälle belastet. Durchschnittlich liegen auf 100 Meter Nordseestrand 389 Müllteile, an der Ostsee sind es 70 Teile.

Eine Reihe völkerrechtlicher und gesetzlicher Instrumente soll die Müllproblematik in den Meeren eindämmen, darunter Aktionspläne der Meeresschutzübereinkommen OSPAR und HELCOM, der G7 und G20 sowie die EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie (MSRL).

Die Europäische Kommission hat dazu mit der EU-Plastikstrategie und der Einwegplastik-Richtlinie weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht. Alle Instrumente machen deutlich, dass die Symptome der globalen Plastikabfallkrise zwar in den Meeren offensichtlich werden, die Maßnahmen aber hauptsächlich an Land zu ergreifen sind. Daher liegt die größte Herausforderung darin, die Instrumente des marinen Natur- und Umweltschutzes mit anderen Feldern der Abfall-, Abwasser-, Kreislauf- und Ressourcenpolitik zu verknüpfen, um den Umgang mit dem Wertstoff Kunststoff nachhaltiger zu gestalten.

Die Bewältigung der Krisen in Natur und Umwelt muss höchste Priorität haben. Naturverträglichkeit, Klimaneutralität, Ressourcenschonung sowie soziale und globale Gerechtigkeit sind dabei die wichtigsten Prinzipien. Dies kann nur gelingen, wenn die Politik die nötigen regulatorischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen setzt. Insbesondere müssen Unternehmen stärker in die Verantwortung genommen werden.

Im Jahr 2016 wurde durch das Bundesumweltministerium, das Umweltbundesamt und das niedersächsische Umweltministerium der Runde Tisch Meeremüll ins Leben gerufen.⁸ Dieser soll das nationale MSRL-Maßnahmenprogramm gegen Meeremüll koordinieren und seine Umsetzung unterstützen. Die neun nationalen Maßnahmenkomplexe zu den wesentlichen land- und seebasierten Quellen von Meeremüll werden konkretisiert und Vorschläge für den Umsetzungsprozess erarbeitet.

Trotz des großen Engagements und der vielfältigen Lösungsoptionen befinden sich nur wenige Maßnahmen in der Umsetzung, obwohl bereits im Jahr 2020 der Gute Umweltzustand (GES) der europäischen Meere erreicht sein soll. Aus diesem Grund ist die Bundesregierung jetzt gefordert, verbindliche Maßnahmen und Anreizsysteme festzulegen:



Maßnahmen gegen die Kunststoffkrise

1. Die Bundesregierung muss ihre politische Programmatik und gesetzlichen Maßnahmen darauf ausrichten, Produktion und Konsum von Kunststoffen absolut zu reduzieren und nicht pauschal durch andere Materialien zu substituieren. Die Auswahl von Materialien für die nicht vermeidbaren Einsatzzwecke sollte sich grundsätzlich an der ökologischen Vorteilhaftigkeit (z.B. der Ökobilanz) orientieren.
2. Die Bundesregierung muss sich proaktiv für ein völkerrechtlich verbindliches gesetzliches Rahmenwerk zum Stopp der Kunststoffeinträge in die Meere einsetzen, ohne dadurch nationale oder europäische Vorgaben und Prozesse zu verzögern.
3. Auf EU-Ebene muss die Bundesregierung darauf einwirken, dass der Einsatz von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen, die bei Herstellung, Gebrauch, Recycling und Zersetzung von Kunststoffen sowie Produkten und Verpackungen aus Kunststoff frei werden können, verboten werden.
4. Ein nachhaltiges Produktdesign, das Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparaturfähigkeit und hochwertig Recyclingfähigkeit gewährleistet, muss über alle relevanten gesetzlichen Regelwerke mit klaren Vorgaben implementiert werden (u.a. KrWG, ElektroG, Verpackungsgesetz).
5. Die Bundesregierung muss Anreize für effiziente Mehrwegsysteme schaffen, anstatt Einweg-Kunststoff durch biobasierte und /oder (vermeintlich) bioabbaubare Einweg-Materialien zu ersetzen. Die öffentliche Beschaffung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene muss verbindlich auf „Mehrweg“ und Vermeidung von Einwegprodukten und -verpackungen ausgerichtet sein. Mehrweggebote müssen rechtlich erleichtert werden.
6. Alle Produkte und Verpackungen müssen einer erweiterten und sanktionsbewehrten Verantwortung der Hersteller bzw. Inverkehrbringer (EPR) unterliegen. Diese erstreckt sich über die gesamte Lieferkette inklusive Entsorgung und Übernahme von Reinigungskosten bei unsachgemäßer Entsorgung durch die Nutzer*innen.

- 7.** Die Bundesregierung muss sich im aktuellen EU-Prozess für ein Verbot von absichtlich zugesetztem Mikroplastik und gelöster, flüssiger, gelartiger persistenter Polymere mit umweltöffener Anwendung einsetzen. Es bedarf einer strikten Regulierung von Polymeren über das Chemikalienrecht und kurzfristiger Verbote über Spezialgesetzgebung.
- 8.** Die Emission von Mikroplastik durch Nutzung, Gebrauch und Verwitterung von Kunststoffen muss verhindert werden. Die Bundesregierung muss Einträge in Böden über Klärschlämme, Gärreste und Komposte z.B. durch Verschärfung der Düngemittelverordnung gesetzlich unterbinden.
- 9.** Es müssen auf allen politischen Ebenen Maßnahmen getroffen werden, welche das „Littering“ verhindern. Neben einer erweiterten Herstellerverantwortung müssen lokal Entsorgungsmöglichkeiten und Reinigung verbessert werden. Flächeninhaber und Flächenverantwortliche müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Dafür muss die Kontrolle und Sanktionierung durch zuständige Behörden sichergestellt werden.
- 10.** Die Bundesregierung muss über die Kreislaufgesetzgebung ein quantitativ und qualitativ hochwertigeres Kunststoff-Recycling forcieren, um die Verbrennung von Kunststoffen drastisch zu reduzieren und den Markt für Sekundärprodukte zu stärken. Dafür bedarf es neben spezifischen Recyclingquoten für Kunststoffe verschiedener Abfallfraktionen auch Rezyklat-Einsatzquoten, eine verstärkte Förderung werkstofflicher Recyclingtechnologien und des Ausbaus der Sortier- und Verwertungsinfrastruktur.
- 11.** Bei der Abfallverwertung muss das Näheprinzip gestärkt werden. Kunststoffmüllexporte in Länder mit unzureichender Verwertungs-, Recycling- und Kontrollinfrastruktur müssen unterbunden werden. Verstärkte Kontrollen in der Abfallwirtschaft, insbesondere mit Fokus auf Abfallexporte, sind dafür unabdingbar.
- 12.** Der Eintrag von Kunststoffen aus seebasierten Quellen (Schifffahrt, Fischerei) muss durch eine verbindliche Umsetzung des ‚Zero Discharge‘ Prinzips im Rahmen des MARPOL-Übereinkommens vorgegeben und strikt kontrolliert werden. Der Verlust von Fischereiausrüstung muss durch die Einführung von Pfandsystemen sowie technische Maßnahmen zur Kennzeichnung und Ortung verlorengegangenen Fanggeräts reduziert werden. Der Einsatz von „Dolly Ropes“ in der bodenberührenden Fischerei ist zu verbieten.



Fußnoten

- 1 Plastics Europe (2019): Plastics - the Facts 2019: <https://www.plasticseurope.org/de/resources/publications/1804-plastics-facts-2019>
Website Statista zu synthetischen Chemiefasern: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/176748/umfrage/weltproduktion-der-chemiefaser-industrie-nach-chemiefaserarten/>
(Im Jahr 2018 wurden 359 Mio. Tonnen Kunststoffe produziert und 66,6 Mio. Tonnen synthetische Chemiefasern.)
- 2 World Economic Forum (2016): The New Plastics Economy - Rethinking the future of plastics, S. 7: http://www3.weforum.org/docs/WEF_The_New_Plastics_Economy.pdf
- 3 University of Hawai'i at Mānoa School of Ocean and Earth Science and Technology (SOEST) (2018): Greenhouse gases linked to degrading plastic
<https://www.hawaii.edu/news/2018/08/01/greenhouse-gases-linked-to-degrading-plastic/>
- 4 European Commission (2016): Harm caused by Marine Litter - MSFD GES TG Marine Litter - Thematic Report: http://publications.europa.eu/resource/cellar/2f418eca-0303-11e7-8a35-01aa75ed71a1.0001.03/DOC_1
- 5 Jambeck, Jenna R. et. al. (2015): Plastic waste inputs from land into the ocean:
https://www.iswa.org/fileadmin/user_upload/Calendar_2011_03_AMERICANA/Science-2015-Jambeck-768-71__2_.pdf
- 6 Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2016): Marine Debris: Understanding, Preventing and Mitigating the Significant Adverse Impacts on Marine and Coastal Biodiversity, CBD Technical Series No. 83, <https://www.cbd.int/doc/publications/cbd-ts-83-en.pdf>
- 7 Fraunhofer UMSICHT (2018): Kunststoffe in der Umwelt: <https://www.umsicht.fraunhofer.de/content/dam/umsicht/de/dokumente/publikationen/2018/kunststoffe-id-umwelt-konsortialstudie-mikroplastik.pdf>
Website Thünen-Institut:
<https://www.thuenen.de/de/fil/arbeitsbereiche/meeresumwelt/meeresmuell/plastik-in-fischen-ein-problem/>
- 8 Website Runder Tisch Meeressmüll: <https://muell-im-meer.de/meeresmuell-startseite>

(Letzter Aufruf der Web-Links am 22.10.2019)

Kontakt

NABU Bundesverband
Dr. Kim Cornelius Detloff
Teamleiter Meeresschutz

Tel. +49 (0)30 284 984 1626
Fax +49 (0)30 284 984 3626
Kim.Detloff@NABU.de

NABU Bundesverband
Katharina Istel
Referentin für Ressourcenpolitik

Tel. +49 (0)30 284 984 1661
Fax +49 (0)30 284 984 3661
Katharina.Istel@NABU.de



www.meere-ohne-plastik.de
www.NABU.de/kunststoffabfall

Impressum

© 2019, NABU-Bundesverband, 1. Auflage 10/2019, Naturschutzbund Deutschland e.V. (www.NABU.de), Charitéstraße 3, 10117 Berlin; Text: Dr. Kim Cornelius Detloff, Katharina Istel; Redaktion: Sina Fitzner, Gestaltung: kawesign.de; Bildnachweise: NABU/K. Detloff, NABU/S. Kuehnappfel, NABU/G. Rottmann, NABU/J. Baer, NABU/F. Paulin, NABU/S. Kuehnappfel